



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 207/14

Federführung:

FB Finanzen
Geschäftsstelle Gemeinderat

Sachbearbeitung:

Troll, Hannelore

Datum:

04.06.2014

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

04.06.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
Nachkalkulation und Veränderung des Gebührenverzeichnisses
- abweichender Empfehlungsbeschluss zu Vorl.Nr. 187/14

Bezug SEK:

Anlagen:

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Landesgebührengesetz (LGebG) wird die Änderung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zum 01.07.2014 beschlossen.

Den vorgeschlagenen Gebührenfestsetzungen, *siehe Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14, wird mit folgender Änderung unter Lfd. Nr. 17.4.19 des Gebührenverzeichnisses 2014 zugestimmt: Für die Amtshandlung der Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG) wird eine Gebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.*

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss des WKV am 03.06.2014 wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.